

Tanz- und Theaterlandschaft Zürich: Neues Fördersystem

Zusammenfassung

1. Ausgangslage

Die Stadt Zürich will eine dynamische Tanz- und Theaterlandschaft mit grossen und kleineren Institutionen und einer lebendigen Freien Szene; mit Akteurinnen und Akteuren mit klaren Profilen, die sich zu einem starken Gesamtbild ergänzen.

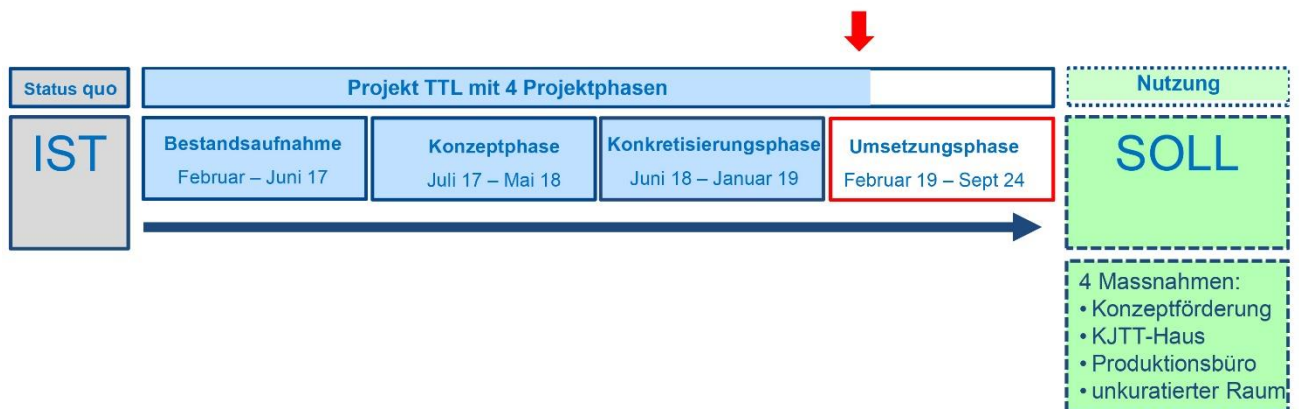
In der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft sind seit der letzten Bestandsaufnahme im Jahr 1991 viele Strukturen gewachsen und haben sich entwickelt. Die politische Diskussion rund um die Förderung in diesen Bereichen wurde in der Vergangenheit wiederholt punktuell geführt. Eine Gesamtsicht kam zu kurz.

Die Stadtpräsidentin erteilte daher der Abteilung Kultur Ende 2016 den Auftrag, das Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» zu lancieren.

2. Beteiligungsprozess: Erarbeitung des neuen Fördersystems

Zunächst erarbeitete das Projektteam ab Februar 2017 eine umfassende, inhaltlich fundierte Bestandsaufnahme, um die künftige Kulturförderung im Bereich Tanz und Theater festlegen zu können (*Bestandsaufnahme*).

Auf dieser Grundlage wurden mit rund 70 Vertreterinnen und Vertretern der Zürcher Tanz- und Theaterszene Massnahmen und Konzepte zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft entwickelt (*Konzeptphase*).



In einem nächsten Schritt konkretisierte die Stadt in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Konzepte, indem sie – wiederum unter breitem Einbezug der Beteiligten – verschiedene Varianten erarbeitete, diskutierte und bewertete. Die daraus hervorgegangene favorisierte Variante schlug sie dem Stadtrat zur Umsetzung vor (*Konkretisierungsphase*). Der Stadtrat trat auf den Vorschlag ein, ist von der positiven Wirkung dieses neuen Fördersystems überzeugt, hat im Januar 2019 die Einführung von vier neuen Massnahmen empfohlen und will diese umsetzen:

- Konzeptförderung
- Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus)
- Produktionsbüro
- unkuratierter Raum

Vor diesem Hintergrund startete im Februar 2019 die vierte und letzte Projektphase, die *Umsetzungsphase*, die zum Ziel hat, die vier aufgeführten Massnahmen einzuführen. Schwerpunkt dieser Phase ist es, die Massnahmen durch die notwendigen politischen Entscheidungsprozesse zu führen.

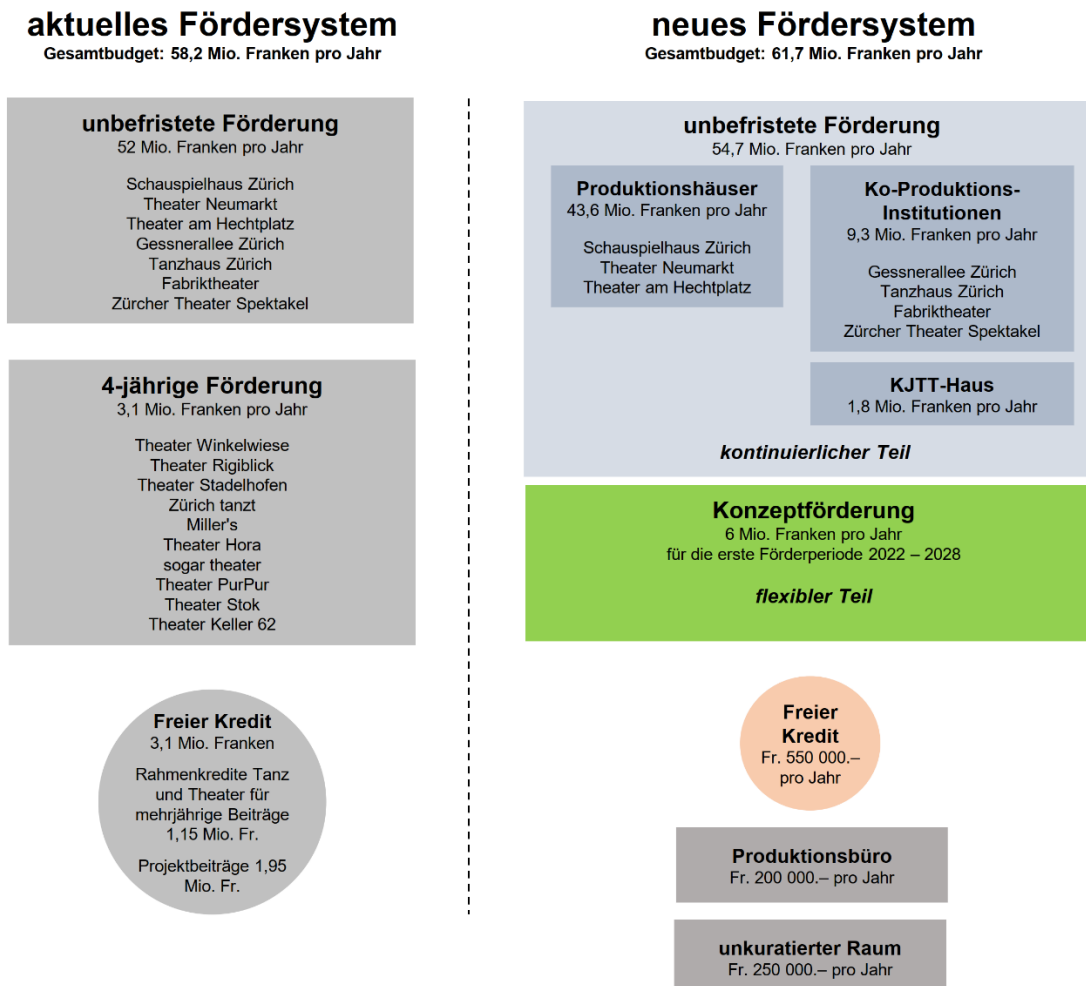
3. Ziele des neuen Fördersystems

Das erarbeitete Fördersystem baut auf den im Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» gewonnenen Erkenntnissen auf. Es verfolgt folgende Hauptziele:

- **Zukunftsfähigkeit:** Das Fördersystem soll eine wirkungsvolle Förderung für die nächsten zwanzig Jahre garantieren.
- **Gesamtblick:** Das Fördersystem soll die Gesamtlandschaft verstärkt berücksichtigen. Die Förderung von Institutionen (Häuser und Festivals) und die Projektförderung sollen besser aufeinander abgestimmt sein als heute.
- **Durchlässigkeit:** Das Fördersystem soll durchlässiger sein als das heutige, neue Initiativen sollen leichter Zugang finden.
- **Belebung:** Das Fördersystem soll Lücken im heutigen Angebot – insbesondere im Bereich «Kinder und Jugend» – schliessen.

4. Elemente des neuen Fördersystems

Übersicht: Vergleich mit dem Status quo



Das **aktuelle** Fördersystem (Status quo) kennt drei Grundtypen der Förderung:

- 7 Institutionen erhalten zeitlich unbefristete wiederkehrende städtische Beiträge oder sie werden als Teil der städtischen Verwaltung kontinuierlich gefördert (insg. 52 Millionen Franken pro Jahr).
- 10 Institutionen erhalten befristete wiederkehrende Beiträge (insg. 3,1 Millionen Franken). Alle vier Jahre entscheidet der Gemeinderat einzeln pro Institution über Fortführung oder Anpassung der Beiträge.
- Aus dem sogenannten «Freien Kredit» (insg. 3,1 Millionen Franken) werden Einzelprojekte unterstützt sowie die mehrjährige Förderung von Tanz- und Theatergruppen. Die Vergabe erfolgt auf Empfehlung von verwaltungsunabhängigen Fachkommissionen.

Das **neue** Fördersystem zeichnet sich im Kern durch folgende zentrale Änderungen gegenüber dem Status quo aus:

- Zum Kreis der Institutionen mit unbefristeten städtischen Beiträgen (neu insg. 54,7 Millionen Franken) kommt ein zusätzliches, neu zu schaffendes Haus: Das Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus). Zudem sollen die vier bereits bislang unbefristet subventionierten Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater sowie Zürcher Theater Spektakel gestärkt werden: Ihre städtischen Beiträge sollen um gesamthaft 1,6 Millionen Franken erhöht werden. Diese zusätzlichen Mittel müssen für die Förderung und Begleitung von Gruppen oder Einzelkünstlerinnen oder -künstlern der lokalen Freien Szene eingesetzt werden. → *kontinuierlicher Teil*
- Alle übrigen Institutionen (bisher 4-jährig-geförderte und neue) sowie Gruppen und Einzelpersonen der Freien Szene können sich künftig in einer periodisch stattfindenden Vergabe um Fördermittel bewerben (insg. max. 6,5 Millionen Franken). Sie tun dies, indem sie ein Konzept einreichen. → *flexibler Teil*
- Zwei zusätzliche Elemente (Produktionsbüro und unkuratierter Raum) schaffen bessere Rahmenbedingungen für die Freie Szene.

Die Konzeptförderung

Die Konzeptförderung garantiert die Vielfalt in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und ergänzt den kontinuierlichen Teil (8 Institutionen) durch Flexibilität und Erneuerung. In der Konzeptförderung wird die Förderung von Institutionen und jene der Freien Szene zusammengelegt. Das bietet Anreize zur vermehrten Kooperation.

Über die Konzeptförderung werden Förderbeiträge mit verschiedenen Laufzeiten gesprochen: für Institutionen 6 Jahre, für Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstler 2 oder 4 Jahre.

Die eingereichten Konzepte werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Sie gibt dem Stadtrat eine Empfehlung ab. Der Stadtrat entscheidet auf Antrag der Stadtpräsidentin über die Vergabe und die Aufteilung der für dieses Instrument zur Verfügung stehenden Mittel. In der ersten Förderperiode – geplant auf die Jahre 2022 bis 2028 – will der Stadtrat jährlich 6 Millionen Franken einsetzen. Für anschliessende Förderperioden soll der Gemeinderat den Betrag jeweils in einer Bandbreite zwischen 5,5 Millionen und 6,5 Millionen Franken pro Jahr festlegen.

Für Institutionen, die bisher mehrjährig gefördert wurden, und die in der ersten Phase der Konzeptförderung keine Mittel mehr zugesprochen bekommen, stehen für zwei Jahre finanzielle Mittel von insgesamt 600 000 Franken zur Verfügung – als «abfedernde Massnahme», um sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufstellen zu können.

Das Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus)

Die Nachfrage übersteigt die heutigen Angebote für ein junges Publikum in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft. Es gibt kein Haus, das sich umfassend und den heutigen Bedürfnissen entsprechend dem professionellen Tanz und Theater für und mit Kindern und Jugendlichen widmen kann.

Mit der Schaffung des KJTT-Hauses soll diese Lücke geschlossen werden. Das Haus wird in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Häusern und Initiativen funktionieren und seinen Schwerpunkt vor allem auf den Bereich «Angebote für Kinder» legen.

Als mögliche Orte kommen das Koch-Areal und das Kasernen-Areal (Zeughäuser) in Frage. Eine Inbetriebnahme ist frühestens 2024 möglich. Die wiederkehrenden Betriebskosten werden auf 1,8 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Um bereits vor der Inbetriebnahme des Hauses einen Akzent im Kinder- und Jugendbereich zu setzen, soll ab 2020 ein befristeter Kredit von 400 000 Franken pro Jahr geschaffen werden.

Das Produktionsbüro

In der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft mangelt es an Produktionsleitenden. Eine Produktionsleitung entlastet die Künstlerinnen und Künstler von organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aufgaben und ermöglicht es ihnen somit, sich hauptsächlich auf die künstlerische Arbeit zu konzentrieren.

Für die Schaffung eines Produktionsbüros ist ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von 200 000 Franken ab 2021 vorgesehen. Dem Büro wird eine Plattform mit den Schwerpunkten Beratung, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung angegliedert.

Der unkuratierte Raum

Gerade für junge Künstlerinnen und Künstler im Bereich Tanz und Theater ist es in Zürich schwierig, Orte zu finden, an denen sie ihre Werke ohne grossen Erwartungsdruck präsentieren können. Die Schaffung eines Raums mit niederschwelligem Zutritt für Proben und erste Präsentationen ist eine effiziente und kostengünstige Form der Nachwuchsförderung. Die Stadt stellt dafür voraussichtlich ab 2021 einen Betriebsbeitrag sowie einen Beitrag an die Mietkosten von insgesamt 250 000 Franken pro Jahr zur Verfügung.

Als Örtlichkeit stehen wechselnde Zwischennutzungen im Fokus. Es können auch Theaterhäuser zum Zug kommen, die für eine Periode durch die Konzeptförderung keine städtischen Mittel zugesprochen erhielten.

5. Vorteile für Publikum und Kulturschaffende

- Das neue Fördersystem sichert die Qualität der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft. Die Aufteilung in einen kontinuierlichen und einen flexiblen Teil garantiert ein Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation. Die Profile der einzelnen Tanz- und Theaterhäuser sowie der Akteurinnen und Akteure der Freien Szene werden für das Publikum deutlicher erkennbar.
- Das neue Fördersystem ist beweglicher als das heutige: Neue Ideen und neue Orte in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft erhalten grössere Chancen auf eine nachhaltige Förderung. Es verspricht ein breites Angebot, das auf gesellschaftliche Entwicklungen besser eingehen und der Vielfalt der Bevölkerung verstärkt Rechnung tragen kann.
- Das neue Fördersystem sorgt für eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der Freien Szene – sowohl untereinander als auch mit den Tanz- und Theaterhäusern. Das steigert sowohl die Qualität als auch die lokale und internationale Wahrnehmung ihrer Produktionen.
- Die Kunstform Tanz erfährt eine Stärkung: Durch die Konzeptförderung erhalten mehr Tanzgruppen die Chance, mehrjährige Förderung zu erhalten. Das Tanzhaus

erhält durch die Zuweisung von Produktionsgeldern bessere Möglichkeiten für Kooperationen.

- Das KJTT-Haus schliesst eine Lücke im Zürcher Angebot. Die bestehende Nachfrage, insbesondere im Bereich des professionellen Tanzes und Theaters fürs Kinder, kann künftig besser befriedigt werden.
- Die Freie Tanz- und Theaterszene profitiert in mehrfacher Hinsicht: Mit der Konzeptförderung können mehr Gruppen als heute mehrjährig (und damit nachhaltiger) gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Zürcher Ko-Produktionsinstitutionen wird durch die diesen neu zugewiesenen zweckgebundenen Produktionsmittel enger. Das Produktionsbüro und der unkuratierte Raum sind weitere stärkende Massnahmen für die Freie Szene.

6. Finanzierung

Konzeptförderung, KJTT-Haus, Produktionsbüro und unkuratierter Raum generieren einen wiederkehrenden Finanzbedarf von jährlich 8,25 Millionen Franken. Ein Grossteil dieses Bedarfs kann durch eine Umwidmung bestehender Fördermittel gedeckt werden. Zudem möchte der Stadtrat, dass sich die drei Produktionshäuser Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt und Theater am Hechtplatz mit je zwei Prozent ihrer bisherigen Betriebsbeiträge (ohne Mietbeiträge) an der Finanzierung der Konzeptförderung beteiligen müssen. Es verbleibt ein Mehrbedarf von rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Der Stadtrat ist bereit, diesen Betrag in ein dynamisches, zukunftsgerichtetes Tanz- und Theaterleben zu investieren.

Hinzu kommen einmalige Kosten in der Lancierungsphase des neuen Systems: für die abfedernden Massnahmen bei der Konzeptförderungs-Einführung (600 000 Franken), für die Einrichtung des KJTT-Hauses (Betrag offen) und für die Stärkung des Kinder- und Jugendbereichs ab 2020 bis zur Eröffnung des KJTT-Hauses (jährlich 400 000 Franken).

7. Zeitplan bis zur Einführung (Planung)

Massnahme	Zwischenschritte	Umsetzung
Konzeptförderung und Erhöhung Beiträge Ko-Produktionsinstitutionen	Weisung an Gemeinderat: Juli 2019 Gemeindeabstimmung: Frühling 2020	Herbst 2022
Umverteilung Mittel für Konzeptförderung	Weisung an Gemeinderat: Herbst 2019 (Neuverhandlung Subventionsverträge Schauspielhaus Zürich und Theater am Neumarkt)	
KJTT-Haus	Weisung an Gemeinderat: Herbst 2020 Gemeindeabstimmung: 2021/2022	frühestens 2024
Produktionsbüro	Weisung an Gemeinderat: Herbst 2020	2021
Unkuratierter Raum	Weisung an Gemeinderat: Herbst 2020	2021

Zürich, Januar 2019 (aktualisiert: Juli 2019)